

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 31

**Nachruf:** Oberstlieutenant August de Loriol

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das „Einzelnreiten“ erhebt, und worunter, wie wir später sehen werden, so harmlose sind, daß wir in der That nicht begreifen können, wie ein Reiter von der Qualität des Herrn Verfassers seine Argumentation im Ernste mit solchen stützen konnte, und daher hierauf zurückzuführen und verurtheilen demnach eine anerkannt gute Sache einer Reihe von Erscheinungen wegen, die schon die natürliche Consequenz vorangegangener Ursachen sind, und zwar dies Alles deshalb, weil der Herr Verfasser nicht erkennt, daß diese Erscheinungen schon eine Wirkung und daher die Ursachen beseitigt werden müssen, damit die ersteren wegfallen oder vielmehr gar nicht zu Tage treten.

Der Grund, warum der Herr Verfasser der „cavalleristischen Dressurfragen“ gegen diesen auf der Hand liegenden klaren Sachverhalt blind ist und den Fehler am unrichtigen Ort sucht, liegt darin, daß er das für die Ausbildung des Recruten giltige Drillsystem der deutschen Reitinstruction, welche das „Einzelnreiten“ gar nicht kennt, für richtig zu halten scheint — wenigstens hat er hiergegen kein Wort der Bemänglung; nur in seinem speciellen Lieblingsfache, in dem er sich persönlich mit ebensoviel Glück als Talent und Liebe zur Sache ausgebildet hat, in der Remontendressur, da findet der Herr Verfasser das Drillsystem für ungenügend und zweckwidrig, aber auch nur in so weit, als es ihn genirt.

(Schluß folgt.)

### † Oberstlieutenant August de Lorient.

Am 14. Juli hat man den sterblichen Ueberresten des Oberstlieutenants August de Lorient auf dem Kirchhof von St. Prex (im Waadtland) die letzte Ehre erwiesen. Der Verstorbene hatte ein Alter von 44 Jahren erreicht. Früher diente er in den Schweizerregimentern in Neapel. Als diese 1859 aufgelöst wurden, kehrte er in das Vaterland zurück. Als aber 1860 über König Franz II. unglückliche Tage hereinbrachen, hielt der tapfere Offizier es für seine Pflicht, seinen Degen demjenigen wieder zur Verfügung zu stellen, welchem er in glücklichen und heitern Tagen gedient hatte. Er verreiste mit einem andern Waadtländer Offizier, der sich in der gleichen Lage befand und vereinigte sich mit der neapolitanischen Armee am Volturno. Er wurde hier dem Generalstab zugetheilt und nahm an den Gefechten bei Capua Theil.

In diesem Feldzuge, welcher mit der Einnahme von Gaëta endigte, hielten die wenigen, im neapolitanischen Dienst verbliebenen Schweizer ein letztes Mal den alten Ruf der Tapferkeit und Treue, welchen die Truppen ihrer Landsleute während Jahrhunderten im fremden, capitulirten Dienst erworben hatten, aufrecht. — So führt man unter anderem einen Cameraden und Landsmann de Lorient's, den Hauptmann Fevot, an, der sich tapfer auf den Geschützen einer Feld-Batterie, die er organisiert und mit viel Geschick geführt hatte, tödten ließ.

De Lorient war auch keiner der Letzten, die sich

durch Auszeichnung bemerkbar machten. — Einem Tages wurde er mit 20 Reitern zu einer Refognosirung der sardinischen Stellung ausgeschiedt. Er war entschlossen, nicht zurückzukehren, ohne von dem Feind sichere Nachricht zu bringen. Da er unterwegs erfuhr, daß der Feind einen Convoi von Lebensmitteln in Teano zusammengebracht hatte, glaubte er gleichzeitig, sich desselben bemächtigen zu können. — Des Morgens früh dringt er durch das enge Thor der Stadt ein, doch auf dem Hauptplatz findet er ein großes Corps feindlicher Reiter, welches mit dem Bugen der Pferde beschäftigt ist. Diese Reiter gerathen durch das unerwartete Erscheinen der neapolitanischen Streifpatrouille in furchtbare Verwirrung, doch eine Infanterie-Abtheilung empfängt die Neapolitaner mit heftigem Feuer und sucht ihnen den Rückweg zu verlegen. Man ruft de Lorient zu, er solle sich ergeben, doch dieser, seine kleine Truppe durch sein Beispiel begeisternd, theilt mit dieser nach rechts und links Säbelhiebe aus; so gelingt es ihm, sich loszumachen und mit seinen Leuten das Stadthor wieder zu gewinnen. Doch während des Kampfes hatte ein großer Theil der feindlichen Reiter sich auf die Pferde geworfen und machte sich zur Verfolgung der kühnen Eindringlinge auf. — De Lorient hatte einen Vorsprung, er hätte sich der feindlichen Verfolgung entziehen können, doch dieses sagte seinem kühnen Sinn nicht zu.

Vor dem Ort raillirt er seine kleine Truppe und läßt sie dem Feind neuerdings die Stirne bieten. Doch in dem Augenblicke, wo der Zusammenstoß erfolgen sollte, machten die Neapolitaner Kehrt, jagten davon und de Lorient stürmte allein in die verfolgende Schwadron des Feindes. Der Kampf war nicht lang; durch den choc zu Boden geworfen, erhielt er mehrere Säbelhiebe über den Kopf und blieb für todt auf dem Platz liegen. Ueber ihn hinweg ging dann die Jagd nach den Neapolitanern. Wieder zur Besinnung gekommen, gelang es dem Schwerverwundeten, unter eine in der Nähe befindliche Brücke zu kriechen und sich da im Wasser zu verbergen. So erwartete er die Rückkehr des Feindes; das Blut, welches die Wellen färbte, hätte ihn verrathen können, doch die Garibaldianer gingen über die Brücke zurück, ohne darauf zu achten. Später wurde de Lorient von einer befreundeten Patrouille gefunden, zurückgeführt und später nach Gaëta transportirt.

Die erhaltenen schweren Verwundungen erlaubten ihm aber nicht, während des Feldzuges weitere Dienste zu leisten.

Bei der Rückkehr de Lorient's in die Schweiz wurde er in den eidg. Generalstab eingetheilt und avancirte in diesem bis zu dem Grad eines Oberstlieutenants. Er war nicht ein gelehrter Offizier, wie man dieses heutigen Tags mit Recht oder Unrecht von Einigen behauptet, doch er war ein sehr geschickter und erfahrener Mann. Bei den wenigen Diensten, die er in der Schweiz zu leisten berufen war, zeigte er taktischen Blick und Verständniß. Ueberdies besaß er die wesentlichsten Eigenschaften des Soldaten, einen ritterlichen Charakter, Muth

und Entschlossenheit. Er war einer der Offiziere, auf welche das Vaterland in der Gefahr hätte zählen dürfen. S.

**Atlas zur Geschichte des Kriegswesens.** Von Max Jähns, Major im Großen Generalstab. Leipzig, 1879. Verlag von Fr. Wilh. Grunow. Preis 3½ Mark.

Die zweite Lieferung des schönen Werkes enthält 10 Tafeln nebst 3 Bogen Text. Die Tafeln enthalten: 1. Befestigungen der Urzeit (Fahlbau-ten); 2. und 4. Waffen und Kriegsbauten der Naturvölker; 5. Altamerikanische Kulturvölker; 6. Aegypten; 7. Assyrien; 8. Medien, Persien und Klein-Asien; 9. Altorientalische Kriegsbauten; 10. Hellas.

**Die Bedeutung detachirter Forts für die heutige Befestigungskunst,** von H. B., königl. preuß. Infanterie-Offizier. Dessau, 1879. Verlag von Emil Barth. 16 Seiten.

Abicht der kleinen Schrift ist, mit Vermeidung aller technischen Details das zu bringen, was jeder Offizier heutzutage wissen soll.

**Bushbed-Hellborfs Feldtaschenbuch für Offiziere aller Waffen der deutschen Armee zum Friedens- und Kriegsgebrauch.** Vierte, sorgfältig revidirte und vervollständigte Auflage. Mit mehreren Hundert Abbildungen. Berlin, 1878. Verlag von Gustav Hempel. Circa 25 Lieferungen à 1 Mark.

Bis jetzt liegen von der neuen Auflage 5 Lieferungen vor. Das Buch enthält bekanntlich ein vollständiges Compendium alles für den Offizier Wissenswerthen; über jeden militärischen Gegenstand kann er darin nachschlagen und erhält Auskunft. Das Buch ersetzt eine ganze Bibliothek und ist ein vortrefflicher Begleiter und Freund, der schon Manchem aus der Verlegenheit geholfen hat. Das Buch ist unserer Armee hinreichend bekannt, so daß es genügt, auf die neue Auflage aufmerksam zu machen.

### Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Der h. Bundesrath hat Herrn Dr. A. Pasquier, Hauptmann und Instruktor I. Classe der Sanität die nachgesuchte Entlassung auf 1. September bewilligt.

— (Das Instruktionscorps der Sanität) wird demnächst, da der Oberinstruktor der Sanität schon seit mehr als einem Jahre krank darniederliegt, nunmehr aus einem einzigen Instruktor I. Classe bestehen. Die 3 erledigten Stellen von Sanitätsinstruktoren I. Classe scheinen bei den Militärärzten wenig Anziehungskraft zu haben.

— (Die angeblühte Petition um Wiedereinführung der Militär-Organisation von 1850), über welche in der politischen Tagespresse viel geleitartelt wurde, ist eine Absurdität. Es gibt in der ganzen Schweiz wohl in keinem Kanton einen Mann, der größere politische Bedeutung hat, der die Militärlasten, welche von den Kantonen 1874 auf den Bund abgeladen wurden, weder für diese zurückverlangen wollte! — daß aber der Bund Alles bezahle, die Kantone befehlen und mit dem Geld der eidg. Cassen wirtschaften sollen, dieses ist doch etwas zu viel. — Es scheint uns ein fühner Gedanke, die ganze Angelegenheit überhaupt ernst auffassen zu wollen.

— (Die Konkurrenzpläne für die Kaserne der I. Division) sind im Museum Auld in Lausanne aus-

gestellt. Sie huldigen zumest dem Barackensystem und wollen 3 bis 14 einzelnstehende Gebäude errichten; andere zeigen ein weitläufiges, einflügeliges Bauwerk; Kasernenpaläste, wie sie in den letzten Jahren in Zürich und Bern ausgeführt wurden, sind, wohl aus Gründen, keine projektirt worden.

— (Eine Recognoscirung des Manövriergebietes des diesjährigen Truppenzusammenzuges) wurde am 19. Juli von der Waadtländer Section des eidg. Offiziersvereins vorgenommen. Es theilte sich an derselben gegen 200 Offiziere aus den Kantonen Waadt, Genf und Wallis. Die Gegend zwischen Echallens und Chesaux einerseits und Aclens und Bremblens andererseits wurde von verschiedenen Colonnen durchstreift, die Abends 4 Uhr in Aclens zusammentrafen und dann gemeinsam nach Lausanne zurückkehrten. Am folgenden Tage versammelten sich die Offiziere im dortigen Stadthause, um der Verlesung der Berichte der Führer der einzelnen Recognoscirungsabtheilungen beizuwohnen. Hierauf eröffnete das Präsidium des waadtländischen Offiziersvereins sein Urtheil über die dieses Jahr eingegangenen zwölf Preisarbeiten, von denen zehn zur Prämierung empfohlen werden konnten. Lobende Erwähnung fand namentlich eine Studie des Hrn. Major Muret in Morges über den Fellezug der französischen Invasionsarmee in der Schweiz im Jahre 1798, die demnächst im Druck erscheinen soll.

— (Eine sehr billige Landentschädigung) hatte das 14. Infanterie-Regiment (Segeffer) bei Gelegenheit seiner zweitägigen Gefechtsübung in Unterwalden zu bezahlen. Diefelbe betrug im Ganzen nicht mehr als 10 Franken. — Ebenso werden die guten Cantonnemente und die freundliche Aufnahme von Seite der Einwohner gelobt. — Kein geringes Versehen an diesem Ergebnisse dürften der Herr Landeshauptmann Durer und die verschiedenen Behörden haben. Obgenannte Landentschädigung sticht gewaltig gegen die, welche letztes Jahr in der Umgegend von Thun bei Gelegenheit der Felleübung der VI. Brigade gefordert wurde, ab.

— (Ein Urtheil gegen den Bund) hat kürzlich das Thuner Amtsgericht gefällt. — Es handelte sich um einen Landarbeiter von Thierachern, der durch ein Artilleriegeschöß verletzt wurde. — Das Urtheil lautete, daß der Bund dem Beschädigten eine Entschädigung von 300 Franken zu bezahlen habe. Dieser Betrag ist gewiß nicht zu hoch gegriffen, wenn die Beschädigung schwer war und dem Betroffenen keine Fahrlässigkeit vorgeworfen werden konnte. Doch so sehr wir dem Beschädigten diesen kleinen Schadenersatz gönnen, so scheint es uns doch ein sehr bedenklicher Präcedenzfall, wenn der Bund sich unter die Kantonsgerichte stellt. Nach unserem Dafürhalten sollte das Bundesgericht in solchen Fällen entscheiden.

— (Der Militärpflichtersatz im Schaffhauser Großen Rath) kam leztlich zur Behandlung und derselbe faßte einen Beschluß, der nicht ohne Interesse ist. Im Kanton Schaffhausen hatten vor dem Inkrafttreten des eidgen. Militärsteuergesetzes die vom activen Militärdienste Befreiten einen Averspflichtersatz zu bezahlen, der nun denjenigen, welche jetzt gleichwohl zur eidgen. Besteuerung herangezogen werden, theilweise rückvergütet ist. Es wurde nun beschloffen, daß diese Rückvergütung nach folgenden Grundsätzen statzufinden hat: 24% der Averssumme sind zu berechnen für die erste Ausrüstung und Instruction und verbleiben dem Kantone; 52% werden für 13 Jahre Auszug und 24% für 12 Jahre Landwehr in Ansatz gebracht. Von diesen beiden letztern Quoten erhält der Besteuerte den Betrag für so viel Jahre, als er nun noch zur Besteuerung herangezogen wird, wieder zurück.

Im Wettern wurde auf den Antrag der Regierung das Cadeuengesetz aufgehoben. Es wird beabsichtigt, im neuen Schulgesetze für die höheren Classen neben dem Turnunterricht Waffenübungen und Terrainlehre einzuführen.

— (Ein Veteran.) In Aclens starb im Alter von 93 Jahren einer der letzten noch lebenden schweizerischen Veteranen, welche die Schlachten unter Napoleon mitmachten, Namens Rudolf Zwahlen, gebürtig aus dem Kanton Bern.